

Änderungsantrage GJ Essen:

Internet für alle, Zeile 50f:

Wir fordern daher, dass alle Daten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, in offenen Formaten bereitgestellt werden.

Ersetze durch "Wir fordern daher, dass alle Daten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, auch in offenen Formaten bereitgestellt werden und öffentliche Stellen Daten in solchen Formaten akzeptieren; ebenso stellt auch die GRÜNE JUGEND NRW mitglieder-öffentliche Daten in offenen Formaten zur Verfügung und akzeptiert Daten in diesen."

Begründung: Für die politische Partizipation von Bürger_innen ist nicht nur die passive Wahrnehmung von öffentlichen Vorgängen wichtig, sondern auch das eigene Einmischen. Auch hierbei darf es keine Einschränkung durch die Forderung der Nutzung von nicht-freien Datenformaten geben.

Datenschutz ist BürgerInnenrecht, Z. 70:

vermag dies auch unsere digitale Signatur. Ersetze durch: vermag dies auch jeder Internet-Dienst, den wir nutzen.

Begründung: Eine "digitale Signatur" ist das Ergebnis eines Verfahrens, mit dem man die Echtheit von Daten bestätigen kann (z.B. um zu beweisen, dass eine E-Mail von einer bestimmten Person versendet wurde).

Datenschutz ist BürgerInnenrecht, Zeile 73:

Ergänzung nach Z. 73

Um bestehende Gesetze zum Schutz der Privatsphäre anzuwenden, ist der Etat für die Datenschutzbeauftragten auf einen angemessenen Betrag zu erhöhen, sodass eine effektive Durchsetzung der Gesetzeslage möglich wird.

Begründung: Wir haben schon einige guten Datenschutzgesetze, allerdings scheitert deren Umsetzung regelmäßig an mangelnden personellen Ressourcen.

Deine Daten gehören dir! , Zeile 97-98:

Streichung des Satzes: „Die GRÜNE JUGEND NRW lehnt es entschieden ab, wenn sich staatliche Institutionen unbemerkt Zugriff auf unsere Daten verschaffen, solange es nicht absolut notwendig ist.“

Begründung: Erwähnung nicht notwendig, da dies bereits durch den Verfassungsgerichtsbeschluss von 27.02.08 klargestellt wurden ist. Des Weiteren wird in bereits in Zeile 77-78 erwähnt, dass die GJ Online-Durchsuchungen ablehnt.

Für effektiven Jugendschutz im Internet, Zeile 195:

"Jugendgefährdende Inhalte müssen deutlich sichtbar mit einem FSK-Siegel gekennzeichnet werden, welches mit den angewandten Kindersicherungen kompatibel ist."

Streichen.

Begründung: Was jugendgefährdend ist und was nicht, ist keineswegs gesellschaftlicher Konsens. Eine Bewertung durch eine Organisation wie die FSK für jede einzelne Webseite ist undenkbar. Eine verpflichtende Selbstbewertung ist immer mit juristischen Risiken im Falle einer zu niedrigen Einstufung verbunden. Web 2.0-Anwendungen mit benutzergenerierten Inhalten müssten eine Zwangsmoderation einführen, bei großen sozialen Netzwerken, wo dies für die BetreiberInnen unmöglich ist, würde dies eine große Einschränkung bedeuten (oder das Aus bei ausschließlich auf NutzerInnenbeiträgen basierenden Netzwerken wie Youtube).

Freies Wissen für alle! – KünstlerInnen gerecht entlohnen, Z. 213-220:

Ersetzen durch "Wie schon mit dem Aufkommen von privaten Audio- und Videoaufnahmegegeräten (Kassen- und Videorekorder) behauptet nun die Medienwirtschaft, dass ihre Existenz durch die neue Technik bedroht sei. Diesmal findet das Verteilen von Kopien aber nicht mehr in schlecht überwachbaren Privaträumen, auf Schulhöfen oder Flohmärkten statt, sondern im Internet, wo die meisten NutzerInnen sich nicht anonym bewegen können und dadurch zum Ziel von massenhaften Abmahnungen werden. Gefährdet ist hier nicht die Existenz der Medienwirtschaft, sondern die Privatsphäre der Nutzer. Um auch KünstlerInnen von den Vorteilen des Netzes profitieren zu lassen, ohne die Überwachung der Internet-NutzerInnen voranzutreiben, ist aber eine Anpassung des Urheberrechtes sinnvoll."

Begründung: Millionenfaches Tauschen von Medien ist kein neues Phänomenen, welches erst durch das Internet entstanden ist. Dieser Behauptung der Musikwirtschaft sollten wir nicht folgen.